



Christian Winklhöfer

# Urteilsbildung im Geschichts- unterricht



**WOCHEN  
SCHAU  
VERLAG**

**KLEINE REIHE**  
G E S C H I C H T E  
DIDAKTIK UND METHODIK

Christian Winklhöfer

# Urteilsbildung im Geschichtsunterricht



**WOCHEN  
SCHAU  
VERLAG**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die KLEINE REIHE GESCHICHTE wird herausgegeben von  
Bernward Debus, Bettina Degner, Saskia Handro und  
Christoph Kühberger

© WOCHENSCHAU Verlag  
Dr. Kurt Debus GmbH  
Frankfurt/M. 2021

[www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelgestaltung: Ohl Design  
Umschlagbild: Artenauta, adobe stock  
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag  
ISBN 978-3-7344-1173-1 (Buch)  
**E-Book** ISBN 978-3-7344-1174-8 (PDF)

# Inhalt

<b>1. Urteilsbildung – Ein geschichtsdidaktisches Kernanliegen</b> ....	4
<b>2. Theoretische Grundlagen der Urteilsbildung</b> .....	6
2.1 Urteilen aus psychologischer Perspektive .....	6
2.2 Urteilen aus geschichtstheoretischer Perspektive .....	8
2.3 Urteilen aus geschichtsdidaktischer Perspektive .....	15
<b>3. Praxis der Urteilsbildung im Geschichtsunterricht</b> .....	20
3.1 Rahmenbedingungen .....	23
3.2 Urteilsobjekte .....	26
3.3 Urteilsdimensionen .....	32
3.4 Urteilsbildung als Erkenntnisprozess	37
3.5 Urteilsbildung als Kommunikations- und Reflexionsprozess .....	42
3.6 Urteile beurteilen .....	43
<b>4. Unterrichtsbeispiele</b> .....	46
4.1 Keine Gleichberechtigung in Athen? Ein historisches Phänomen beurteilen ...	47
4.2 War die DDR ein Unrechtsstaat? Komplexe historische Urteile fällen .....	57
4.3 Ein ICE mit Namen „Anne Frank“? Eine geschichtskulturelle Kontroverse beurteilen .....	66
<b>5. Resümee und Ausblick</b> .....	76
<b>Literatur</b> .....	78

# 1. Urteilsbildung – Ein geschichtsdidaktisches Kernanliegen

„ICE mit Namen ‚Anne Frank‘ – Würdevoll oder geschmacklos?“ fragte das Online-Angebot der Tagesschau im Herbst 2017, nachdem die Deutsche Bahn bekannt gegeben hatte, dass einer ihrer Züge nach dem im KZ Bergen-Belsen ermordeten Mädchen benannt werden sollte. Nach einer kurzen, aber heftigen Debatte in der Öffentlichkeit nahm das Unternehmen schließlich von seinem Plan Abstand.

Diese kurze Episode zeigt nicht nur, dass Vergangenheit stets gegenwärtig ist und dass die Fragen nach ihrer vermeintlich richtigen Deutung und dem angemessenen Umgang mit ihr oft zu Kontroversen führen (vgl. Sabrow/Jessen/Große Kracht 2003). Das Beispiel verdeutlicht auch, dass die Beantwortung der auf den ersten Blick simplen Alternativfrage – „Würdevoll oder geschmacklos?“ – komplex und voraussetzungsreich ist, möchte man sie nicht impulsiv und aus dem Bauch heraus angehen: Neben historischem Wissen über Anne Frank, den Nationalsozialismus, den Holocaust sowie über die Rolle der Reichsbahn bei Deportationen und Kenntnissen darüber, dass die Deutsche Bahn aus der Deutschen Reichsbahn hervorging, bedarf es Einblicke in den aktuellen Erinnerungsdiskurs sowie klarer Wertmaßstäbe, um die Benennung des Zuges als würdevoll oder geschmacklos zu bewerten. Ferner sind sprachliche Fähigkeiten nötig, um die eigene Position argumentativ zu vertreten.

Bei historischer Urteilsbildung handelt es sich also um einen äußerst komplexen Prozess, der nicht nur Lernende, sondern auch Lehrkräfte vor Herausforderungen stellt (vgl. Dzubielski/Giesing 2014; Fauth/Kahlcke 2020). Gleichwohl führt das Beispiel vor Augen, wie wichtig es ist, dass der Geschichtsunterricht die Kompetenz fördert, sich reflektiert mit

Bedeutung  
historischer  
Urteilsbildung und  
historischer  
Urteilskompetenz

solchen geschichtskulturellen Phänomenen auseinandersetzen und Position beziehen zu können. Historische Urteilsbildung gilt daher zurecht als „Herzstück des Faches Geschichte“ (Zülsdorf-Kersting 2016, 197) und ist seit jeher eng mit dem Anspruch verknüpft, die Fähigkeit zum historischen Denken und die Ausbildung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins zu fördern (vgl. Gosmann 1978; Jeismann 1974; 1978a,b; 1980; 2000; Rösen 1997b; 2008a; Weymar 1970). Die Bedeutung historischer Urteilsbildung spiegelt sich auch in den Prüfungsanforderungen für das Abitur in Deutschland (vgl. KMK 2005) und den unterschiedlichen geschichtsdidaktischen Kompetenzmodellen (vgl. Barricelli/Gautschi/Körber 2012). Zudem leistet der Geschichtsunterricht durch die Förderung historischer Urteilskompetenz einen Beitrag zur politischen Bildung (vgl. KMK 2018) und hilft dabei, die Lernenden zu mündigen Bürger\*innen in der demokratischen Gesellschaft zu erziehen.

Trotz dieses fachlichen Common Sense erfolgte die Beschäftigung mit historischer Urteilsbildung in der Geschichtsdidaktik bisher eher punktuell und wenig systematisch. Eine Synthese einzelner Ansätze existiert nicht. Hier setzt der vorliegende Band an, indem er die theoretischen Überlegungen in ein Modell historischer Urteilsbildung für die Praxis zusammenführt und dabei zudem Befunde der geschichtsdidaktischen Lehr-Lernforschung berücksichtigt.

Kapitel 2 führt hierfür in die theoretischen Grundlagen der Urteilsbildung aus psychologischer, geschichtstheoretischer und geschichtsdidaktischer Perspektive ein. Davon ausgehend formuliert Kapitel 3 unterrichtspragmatische Konsequenzen. Im Zentrum steht dabei ein geschichtsdidaktisches Modell der Urteilsbildung, das zur Planung, Durchführung und Evaluation von Geschichtsunterricht genutzt werden kann und sich zum Ziel setzt, historische Urteilskompetenz zu fördern. Wie dies in der Praxis aussehen kann, verdeutlicht Kapitel 4 anhand konkreter Unterrichtsbeispiele, die klassische Inhalte des Geschichtsunterrichts der Sekundarstufe I und II thematisieren.

Anliegen des  
Bandes

Aufbau des Bandes

## 2. Theoretische Grundlagen der Urteilsbildung

### 2.1 Urteilen aus psychologischer Perspektive

Alltagsweltliche  
Definition

Wenn man sich ein Urteil bildet, so versteht man darunter alltagssprachlich die Einnahme eines wertenden Standpunktes (vgl. Zülsdorf-Kersting 2016, 198). Häufig spricht man auch davon, sich eine Meinung zu bilden. In diesem alltäglichen Sinne ist ein Urteil auf elementarer Ebene „nichts anderes als eine Feststellung, die sprachlich durch einen Behauptungssatz ausgedrückt wird.“ (Detjen 2013, 9)

Urteilen im Alltag

Egal ob im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz oder bei zwischenmenschlichen Begegnungen: Menschen sind im Alltag ständig mit Ereignissen, Personen oder Sachverhalten konfrontiert, die sie beurteilen müssen, um sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden und effektiv handeln zu können. Die Psychologie untersucht Urteile daher als Endprodukte alltäglicher Denkprozesse. Sie bilden Entscheidungsgrundlagen, die dabei helfen, eine Situation zu bewältigen. „Mit Urteilen bezeichnen wir den psychologischen Prozess, der zugrunde liegt, wenn Menschen einem Urteilsobjekt einen Wert auf einer Urteilsdimension zuordnen und das daraus resultierende Urteil explizit zum Ausdruck bringen.“ (Betsch/Funke/Plessner 2011, 12) Urteilen, Entscheiden und Problemlösen sind daher eng miteinander verbundene Vorgänge.



unterscheiden, die jedoch in unterschiedlichem Maße interagieren (vgl. Strack/Deutsch 2004). So kann der Prozess der Informationsverarbeitung auf minimaler Datenbasis und eher impulsiv unter Rückgriff auf einfache Entscheidungsregeln, Schemata oder sog. Urteilsheuristiken (vgl. Bless/Keller 2006) erfolgen. Diese *heuristisch-impulsive* Informationsverarbeitung ist kognitiv wenig anstrengend und kann auch automatisch ablaufen. Zum anderen kann der Prozess umgekehrt auch *systematisch-reflektiert*, d.h. stark datengeleitet, bewusst kontrolliert und auf Basis komplexer Entscheidungsregeln erfolgen. Dieses Vorgehen ist kognitiv anspruchsvoll und setzt entsprechende Motivation und Fähigkeiten auf Seiten der urteilenden Person voraus.

- Daraus folgt, dass im Prozess der Urteilsbildung auf der einen Seite die *individuellen Dispositionen* des urteilenden Menschen eine wichtige Rolle spielen. Entsprechend spiegeln Urteile die Lebens- und Lernerfahrungen der urteilenden Person. Auf der anderen Seite prägen *Einflüsse aus der Umwelt bzw. aus dem Urteilskontext* den Urteilsprozess. Hierzu gehört die Art und Weise, wie Informationen dargeboten werden und wie Urteilsobjekt und Urteilsaufgabe kontextuell eingebettet sind.

## 2.2 Urteilen aus geschichtstheoretischer Perspektive

Historische Urteile

Was aus psychologischer Perspektive für das Urteilen in alltäglichen Situationen gilt, lässt sich grundsätzlich auch auf die historische Urteilsbildung übertragen: Historische Urteile lassen sich als Produkte eines mehr oder weniger systematisch ablaufenden kognitiven Prozesses der Informationsgewinnung und -verarbeitung modellieren. Auf diese Weise wird es möglich, aus der Gegenwart heraus ein historisches Phänomen zu verstehen und zu erklären, um Antworten auf individuelle oder gesellschaftliche Probleme zu finden, die z.B. durch Kontingenzerfahrungen und Orientierungsbedürfnisse ausgelöst werden. Bei historischen Urteilen handelt es sich entsprechend um Sinnbildungen des Geschichtsbewusstseins in Form individueller Vergan-